

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF EINER WALLBOX DER STADTWERKE EMDEN GMBH

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf einer Wallbox der Stadtwerke Emden GmbH - im Folgenden „Wallbox“ genannt - in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung regeln die Bedingungen, zu denen der Kunde von der Stadtwerke Emden GmbH -im Folgenden „SWE“ genannt - eine Wallbox erwirbt.
- 1.2 An der Wallbox dürfen ausschließlich Elektrofahrzeuge, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören geladen werden. Die Box hat eine Gleichstromüberwachung sowie eine separate Absicherung im Sicherungskasten.
- 1.3 Die Wallbox weist die im konkreten Angebot an den Kunden angegebenen Ausstattungsmerkmale aus.
- 1.4 Zur Befestigung der Wallbox kann der Kunde zusätzlich eine Standsäule erwerben, falls eine Wandmontage nicht möglich oder gewünscht ist.

## 2 Vertragsabschluss

Die Bestellung des Kunden hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot an SWE zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Wenn der Kunde gegenüber SWE eine Bestellung abgibt, erhält der Kunde eine kurze Bestätigung über den Eingang der Bestellung bei SWE. Diese Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern soll den Kunden lediglich darüber informieren, dass die Bestellung bei SWE eingegangen ist. Ein Kaufvertrag kommt erst dann zustande, wenn der Kunde die Wallbox erhält.  
Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht mit der Übergabe auf den Kunden über.

## 3 Preis

- 3.1 Es gelten die Preise entsprechend dem den Kunden unterbreiteten unverbindlichen Angebot, sofern der Kunde auf dieser Basis seine verbindliche Bestellung abgegeben und SWE dieses Angebot des Kunden angenommen hat. Alle Preise beinhalten die jeweils geltende Umsatzsteuer.
- 3.2 Wenn der Kunde einen laufenden *Strom bi uns NATUR-* oder *Strom bi uns PLUS*-Vertrag mit SWE hat, der noch nicht gekündigt wurde bzw. wenn er einen *Strom bi uns NATUR-* oder *Strom bi uns PLUS*-Vertrag zeitgleich dieser Bestellung beauftragt und der Vertrag innerhalb der nächsten sechs Monate beginnt, erhält der Kunde den ausgeschriebenen Rabatt auf den Verkaufspreis der Wallbox. Der Rabatt wird von SWE in Abzug gebracht.
- 3.3 Die aus oder mit dem laufenden Betrieb der Wallbox entstehenden Kosten (z. B. Stromkosten) trägt der Kunde.
- 4.1 Zahlungen werden auf Rechnung erbracht. Rechnungsbeträge sind zu dem auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig.
- 4.2 Die dem Kunden überlassene Wallbox bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SWE. Mit Bezahlung des vollständigen Kaufpreises geht das Eigentum ohne weiteres auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Eigentum von SWE in keiner Weise zu verletzen und bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, oder in sonstiger Weise über die Wallbox zu verfügen. Gleiches gilt für die Vermietung oder Verleihung der Wallbox.
- 4.3 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu.

## 5 Versand und Versandkosten

- 5.2 Die Lieferung erfolgt entsprechend der Vereinbarung durch Versand an die im Angebot angegebene Anschrift, sofern der Kunde im Angebot an SWE zum Abschluss des Kaufvertrages keine andere Lieferanschrift mitteilt.
- 5.3 Der Versand erfolgt über einen von SWE auszuwählenden Versender. Die Versandkosten werden dem Nettopreis der Ware hinzugerechnet.

## 6 Nutzung

Die Wallbox darf nur nach ordnungsgemäßer Installation und/oder Aufstellung entsprechend der Herstellerangaben sowie Inbetriebnahme durch einen Installateur vom Kunden genutzt werden. Hierfür hat der Kunde Sorge zu tragen und etwaige notwendige Maßnahmen wie z.B. die Verlegung eines Kabels zum gewünschten Installationsort zu veranlassen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm beauftragten Installateure o.ä. eine ausreichende Qualifizierung aufweisen und die

jeweils gültigen anerkannten Regeln der Technik und Vorschriften eingehalten werden. SWE bietet keinen eigenen Vor-Ort-Installationsservice an. Zudem obliegen dem Kunden die regelmäßigen Überprüfungen wie z.B. das halbjährliche Auslösen des separaten Fl-Schalters in der Hausinstallation.

## 7 Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Für die Mängelrechte des Käufers gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff. BGB vorbehaltlich nachfolgender Bestimmungen.
- 7.2 SWE tritt dem Kunden sämtliche an dem Kaufgegenstand bestehenden Garantieansprüche des Herstellers ab. Der Kunde nimmt die Abtretung an. Sollten die Garantieansprüche gleichwohl nicht auf den Kunden übergegangen sein, wird SWE die Ansprüche für den Kunden im eigenen Namen geltend machen. Daraus entstehende Kosten muss der Kunde SWE erstatten. Der Kunde wendet sich hierfür ausschließlich an SWE. In diesem Fall wird SWE den Kunden bei der Geltendmachung etwaiger Ansprüche unterstützen und die Abwicklung übernehmen. Die gesetzlichen Rechte des Kunden werden durch diese Abtretung nicht eingeschränkt.
- 7.3 Die Haftung von SWE für Schäden, die der Kunde infolge einer Pflichtverletzung durch SWE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet, ist auf solche Schäden beschränkt, die der Kunde infolge eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von SWE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, sowie für Schäden, die der Kunde aufgrund der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SWE, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind all diejenigen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.  
Die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.  
Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.  
Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt allerdings vorbehalten.

## 8 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SWE findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

## 9 Bonitätsprüfung

Die Stadtwerke Emden GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung an die Creditreform Leer Bolte KG, Hauptstraße 16, 26789 Leer. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Emden GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Leer Bolte KG dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Ansonsten verweisen wir hinsichtlich des Datenschutzes nach der DSGVO auf unsere Homepage: [www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de)

## 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsverbindungen oder des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, soll die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt sein.